

OSK-AUSSCHREIBUNG AUTOMOBIL-RUNDSTRECKENRENNEN

Grundlage dieser Ausschreibung ist das Rundstreckenreglement lt. OSK-Handbuch 2006/2007, soweit nicht anderes bestimmt ist. Der Veranstalter regelt mit der Ausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: CASTROL POKAL
Rennstrecke: Wachauring - Melk
Veranstaltungs-Zeitraum (Datum): 14. – 15. April 2007

Art. 2 Status der Veranstaltung: Azo/EU

Art. 3 Veranstalter

Anschrift des Veranstalters: MSC-Wolfsberg
Bogenweg 2
9431 St. Stefan
Telefon: +(43)4352/81260
Fax: +(43)4352/82596
e-Mail: msc.leebe@aon.at
Rennleitungsbüro eingerichtet in/von-bis: Rennleitung – Wachauring / 13. – 15.04.2007
Tel.Nr.: 0664/42 57 301
Fax.Nr.: -

Art. 4 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen/Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den FIA/OSK-Meisterschaftsbestimmungen und den Cupausschreibungen gewertet für:

- SUZUKI MOTORSPORT CUP
- FORD FIESTA SPORTING TROPHY
- HISTO-CUP / YOUNG TIMER / BMW 325 CHALLENGE
- SLO TOURENWAGEN MEISTERSCHAFT
- FERRARI TROPHY / CLASSICA TROPHY (= Gleichmäßigkeit)

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan

<i>Administrative Abnahme am:</i>	Samstag, 14.04.2007	<i>von/bis Uhr:</i>	07:30 – 12:00
<i>freiwillig f. Histo Cup</i>	Freitag, 13.04.2007	<i>von/bis Uhr:</i>	14:00 – 18:00
<i>Technische Abnahme am:</i>	Samstag, 14.04.2007	<i>von/bis Uhr:</i>	08:00 – 12:00
<i>freiwillig f. Histo Cup</i>	Freitag, 13.04.2007	<i>von/bis Uhr:</i>	14:00 – 18:00
<i>Pflicht-Training am:</i>	Samstag, 14.04.2007	<i>von/bis Uhr</i>	08:00 – 13:00

Aushang d. Trainingsergebnisse: nach Beendigung der einzelnen Trainingsläufe auf der offiziellen Anschlagtafel des Wachaurings

Rennen: Samstag, 14.04.2007 *von/bis Uhr:* 13:20 – 18:20
Sonntag, 15.04.2007 *von/bis Uhr* 09:40 – 16:30

Aushang d. offiziellen Ergebnisse und Dokumente: auf der offiziellen Anschlagtafel des Wachaurings

Siegerehrung u. Preisverteilung: nach Beendigung der einzelnen Rennen

Art. 6 Nennschluss am 02.04.2007, 24:00 Uhr

Art. 7 Nenngeld

€ 700,- *Doppelstart mit Veranstalterwerbung*

Die Veranstalterwerbung ist: Oberhalb der Start Nr.: **CASTROL**
Unterhalb der Start Nr.: **AEZ**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen. Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen und an:

Kontoinhaber: MSC-Wolfsberg
Name der Bank: Bank Austria
Bankleitzahl: 12000
Konto-Nr. der Bank: 602 130 285 00
unter dem Kennwort vorzunehmen: „Castrol Pokal 2007“

Die Nennbestätigungen gelangen am 10.04.2007 zum Versand

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: eventuell geänderter Zeitplan
allfällige Durchführungsbestimmungen
allfällige Bestimmungen für Veranstalterwerbung

Art. 8 Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) und den OSK-Bestimmungen, insbesondere dem OSK-Reglement für Rundstreckenrennen durchgeführt. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterwerfen sich diesen Regelungen und sind verpflichtet, diese zu beachten, und zwar:

- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, Ergänzungen und Sonderreglements
- OSK-Reglement für Rundstreckenrennen
- Bestimmungen und Beschlüsse der FIA/OSK
- vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- die Bestimmungen der jeweiligen Meisterschafts- bzw. Pokalausschreibung (Marken- und Clubpokalteilnehmer)

Art. 9 Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Die Teilnehmer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den zutreffenden Gesetzen, Ordnungen und technischen Bestimmungen entspricht. Außerdem wird versichert, dass der Fahrer den Anforderungen des Rennwettbewerbes uneingeschränkt gewachsen ist.

Mit der Unterschrift auf der Nennung wird weiters erklärt, dass

- von dem Internationalen Automobilsportgesetz der FIA mit Anhängen, dem OSK-Reglement für Rundstreckenrennen, den sonstigen FIA- und OSK-Bestimmungen sowie der vorliegenden Ausschreibung Kenntnis genommen wurde.
- diese Regeln und Bestimmungen mit Zustimmung der Teilnehmer Teil des Nennungsvertrages werden
- diese als verbindlich anerkannt und befolgt werden und
- die Sportkommissäre der Veranstaltung und die OSK-Gerichte im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, Vertragsstrafen bei Verstößen festzusetzen.

Art. 10 Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluß der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung

1) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

2) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter) verstehen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollten die Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklären die Teilnehmer hiermit ausdrücklich, dass sie jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder zu anderen Notfallstellen gutheißen. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestellte Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes der Teilnehmer ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer bzw. jede Versicherungsgesellschaft mit der die Teilnehmer eventuelle zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, verzichten auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen an die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator, jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre) sowie andere Bewerber und Fahrer (insgesamt "Parteien" genannt).

Die Teilnehmer erklären hiermit, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von den Teilnehmern oder in deren Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären hiermit unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

3) Verantwortung des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

4) Der Veranstalter hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

Gruppenunfallversicherung für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer:

Versicherungssummen: € 10.910,-- Unfalltod
 € 10.910,-- dauernde Invalidität
 € 3.634,-- Heilungskosten

Die österreichischen Teilnehmer sind über ihre Lizenz zu €11.000,-- für den Todesfall oder Bleibende Invalidität bzw. zu €13.000,-- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von €7.300,--.

Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Kollektivunfall: Je €10.910,-- für Todesfall und dauernde Invalidität sowie €3.634,-- für Heilkosten;
Veranstalterhaftpflicht: €10.000.000,-- für Personen- und Sachschäden, 20.000,-- für Vermögensschäden.

Art. 11 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Entsprechend den Ausschreibungen der jeweiligen Meisterschaften bzw. Cups.

Art. 12 Starterzahl

An Training und Rennen darf laut Streckenabnahme-Protokoll die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

<i>Fahrzeuge</i>	<i>Training</i>	<i>Rennen</i>
Tourenwagen	tba	16

Art. 13 Angaben zur Strecke:

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke ausgetragen: Wachauring - Melk
Die Streckenlänge beträgt: 1002 m
Rennrichtung: gegen den Uhrzeiger

Art. 14 Fahrerbesprechung

Für folgende Wettbewerbe ist eine Fahrerbesprechung vorgeschrieben:

für alle Serien ist eine Fahrerbesprechung vorgeschrieben

Der Ort und die Uhrzeit der Fahrerbesprechung

wird bei der Administrativen Abnahme bekannt gegeben.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung werden die in der jeweiligen Ausschreibung vorgesehenen Sanktionen getroffen, sind solche nicht vorgesehen, wird eine Geldstrafe in der Höhe von €72,60,-- verhängt.

Art. 15 Training

Es findet kein freies Training statt

Pflichttraining (Qualifikation):

- Mindeststundenzahl: 3
- Mindestzeit: 120 %

Art. 16 Startarten

Grand-Prix-Start Rennen/Klasse für alle Rennen

Art. 17 Rundenzahl

Die Rennen gehen über folgende Distanz:

<i>Klasse</i>	<i>Läufe</i>	<i>Runden bzw. Zeit</i>
HISTO CUP / YOUNG TIMER / BMW	3	15 Min + 1 Runde
SUZUKI CUP / FORD FIESTA / SLO / FERRARI	2	20 Min + 1 Runde

Art. 18 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mindestens 75 % der vorgeschriebenen Distanz zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie 90 % der Distanz des führenden Fahrzeugs der jeweiligen Klasse zurückgelegt haben.

Art. 19 Parc fermé

Wo sich der Parc fermé befindet wird bei der admin. Abnahme bekannt gegeben.
Alle Fahrzeuge werden nach dem Rennen ins Parc fermé gestellt.

Art. 20 Preise

Geldpreise: Geld- und Sachpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Art. 21 Funktionäre:

Organisationsleiter:	Gerhard LEEB
Rennleiter:	Rainer WERNER
Stellv. Rennleiter:	DI Wilhelm SINGER
Rennsekretär:	Caterina LEEB / Michaela LANDAUF
Leiter der Streckensicherung:	Walter POLLHAMMER
Zeitnahme (Obmann):	KART DATA; Andreas HOLZLEITNER
Techn. Kommissäre (Obmann):	Ing. Heribert WERGINZ
	Franz HAFNER
	Otto TYLMANN
Rennärzte (Leitender Rennarzt):	tba
Startrichter:	Walter KLÖSCH
Zielrichter:	Josef RIEGER
Sachrichter:	tba

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob eine Schikane oder Bremskurve ausgelassen wurde oder nicht.

Art. 22 Sportkommissäre, FIA-Delegierte

<i>Kommissäre für:</i>	<i>Name</i>	<i>nationaler Verband</i>
Gesamt/Vorsitzender	Walter Jobst	OSK
Gesamt	Ing. Karl Staudinger	OSK
Gesamt	tba	AS 2005

Stempel Veranstalter:

***MSC Wolfsberg
Bogenweg 2
A-9431 St. Stefan***

*genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom **21.02.2007***

*unter der Eintragungsnummer **CR 01/2007***

*Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission f.d. Kraftfahrtsport*

Der Vorsitzende

Primarius Univ.-Prof. Dr. Harald HERTZ

Unterschrift Rennleiter: